



## STADT ZWICKAU

Oberbürgermeisterin

Stadtverwaltung Zwickau · Postfach 20 09 33 · 08009 Zwickau

Herr Stadtrat  
Tristan Drechsel

Es schreibt Ihnen: Constance Arndt  
Sitz: Hauptmarkt 1  
Telefon: 0375 831800  
Telefax: 0375 831818  
Email: oberbuergmeisterin@zwickau.de\*

Ihre Nachricht vom :  
Geschäftszeichen: AF/054/2024-2  
(bitte bei Antwort angeben)

Zwickau, 28.10.2024

*Auf Grund zur der Aussage im Finanzausschuss, dass der ehemalige Fahrübungsplatz zur Zwischenlagerung von Aushub, Betonbruch, Asphalt, Holz und Baumaterial temporär für die Baustelle Planitzer Markt genutzt wird, ergeben sich folgende Fragen:*

- 1. Liegt eine Genehmigung nach BImSchG (Bundes-Immissionsschutzgesetz) vor?*
- 2. Wieviel Tonnagen werden zwischengelagert?*
- 3. Bis wann?*

*4. Das Landratsamt hatte per Sanierungsbescheid vom 18.11.2013 die Stadt u.a. zur Aufgabe der Nutzung als Fahrübungsplatz und zur Überwachung des Standortes (einschließlich Inklinometermessung, verpflichtet. Eine Nutzung als Fahrübungsplatz wurde ausgeschlossen.*

*Daraus ergibt sich ein Dissens zur jetzigen Nutzung mit 28t LKWs und der Ablagerung von nicht nur kleinen Mengen, welchen ich gerne aufgeklärt hätte.*

Sehr geehrter Herr Stadtrat Drechsel,

Ihre Anfrage aus der Sitzung des Finanzausschusses am 08.10.2024 möchte ich nachfolgend beantworten.

Seit dem 01.08.2024 ist die Ersatzbaustoffverordnung in Kraft getreten. Die neuen Regelungen zum Einsatz von Ersatzbaustoffen, wie z. B. das Aushubmaterial von Straßenbaumaßnahmen, sollen Mensch und Umwelt schützen und die Kreislaufwirtschaft fördern.

Aus diesem Grund müssen die Haufwerke des am Planitzer Markt ausgebauten Materials zum Zwecke der Bewertung separiert angesprochen und beprobt werden, um letztlich die Wiederverwendung vorzubereiten. Dafür sind entsprechende Bereitstellungsflächen erforderlich. Als solche sind die auf dem ehemaligen Fahrübungsplatz als geeignet eingeschätzt worden.

Ziel ist es, möglichst große Mengen an Aushub in die Bewertung einfließen zu lassen. Der tatsächliche Bedarf konkretisiert sich erst mit dem weiteren Baufortschritt. Die Bereitstellung erfolgt mit Stand 25.10.2024 bis zur Kenntnis über die wiederverwendbaren Massen und das darauffolgende Entstehen einer Entsorgungsabsicht.

Eine Genehmigung nach BImSchG liegt nicht vor, ist nach Bewertung der Sachlage auch nicht erforderlich.

Stadtverwaltung Zwickau · Hauptmarkt 1 · 08056 Zwickau · Telefon: 0375 83-0 · Fax: 0375 83-8383 · [www.zwickau.de](http://www.zwickau.de)\*

Sparkasse Zwickau: IBAN: DE86 8705 5000 2244 0039 76 BIC: WELADED1ZWI  
Hypovereinsbank: IBAN: DE87 8702 0088 0009 2000 02 BIC: HYVEDEMM441  
Commerzbank: IBAN: DE72 8704 0000 0255 6355 00 BIC: COBADEFFXXX

Gläubiger Identifikationsnummer: DE81ZZZ00000013255

\* Der Zugang für elektronisch signierte und für verschlüsselte elektronische Dokumente ist nur unter bestimmten Voraussetzungen eröffnet.  
Geltende Regelungen, Informationen und Erläuterungen finden Sie auf unserer Homepage [www.zwickau.de/esignatur](http://www.zwickau.de/esignatur).



Dem Baubetrieb wurde der mittels Beschilderung ausgewiesene Teil des alten Fahrübungsplatzes abseits der rutschungsgefährdeten Böschungen überlassen.

Mit freundlichen Grüßen

Constance Arndt